

Teilhabegehd – Das musst du wissen.

Was ist das Teilhabegehd?

Das Teilhabegehd ist eine finanzielle Leistung des Staates für alle Kinder und Jugendlichen. Mit dem Teilhabegehd soll nicht nur das abgesichert werden, was ihr zum Überleben braucht – z. B. Essen und ein Dach über dem Kopf. Das Teilhabegehd soll auch dafür sorgen, dass alle Kinder und Jugendlichen gut aufwachsen, lernen, sich mit Freund:innen treffen und Hobbies haben können. Und zwar auch die, deren Eltern wenig Geld haben.

Das Teilhabegehd soll viele staatliche Leistungen zusammenfassen, die es bislang schon für Kinder bzw. Familien gibt: Kindergeld, Kinderzuschlag, viele Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie das Sozialgeld (SGB II-Leistungen) für Kinder. Für Familien hat das den Vorteil, dass es nur noch eine Leistung gibt. So müssen sie nicht viele verschiedene Leistungen beantragen. Und das Teilhabegehd soll gezielt arme Kinder unterstützen: Je weniger Einkommen eine Familie zur Verfügung hat, desto mehr Teilhabegehd erhält das Kind bzw. die oder der Jugendliche. So kann Kinderarmut gezielt vermieden werden.

Das Teilhabegehd ist ein Vorschlag, den wir von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit Wissenschaftler:innen entwickelt und mit Jugendlichen diskutiert haben. Noch gibt es das Teilhabegehd also nicht – aber wir hoffen, dass wir bald viele Unterstützer:innen in der Politik finden, so dass das Teilhabegehd oder eine andere Form einer besseren finanziellen Leistung für Kinder und Jugendliche endlich umgesetzt wird.

Warum brauchen wir ein Teilhabegehd?

Schon heute haben Familien Anspruch auf Geld vom Staat, wenn das eigene Einkommen nicht reicht, um die Existenz der Familie zu sichern. Aber es gibt ganz viele verschiedene Leistungen. Manche erhalten die meisten Familien fast automatisch, wie zum Beispiel das Kindergeld. Das müssen sie nur einmal zur Geburt des Kindes beantragen. Andere Leistungen bekommen nur bestimmte Familien, z. B. weil die Eltern zu wenig verdienen. Dann müssen sie ständig neu belegen, dass sie wirklich nicht mehr Geld zur Verfügung haben. Und wenn ihre Kinder etwas Besonderes benötigen, wie Geld für eine Klassenfahrt oder Nachhilfe, muss wieder ein neues Formular ausgefüllt werden. Wenn man ohnehin schon viele Sorgen und Probleme hat, kann es ganz schön anstrengend sein, an alle Leistungen, Formulare und Belege zu denken und diese zur richtigen Frist zur richtigen Anlaufstelle zu bringen. Deshalb schaffen es viele Familien gar nicht, alle Gelder zu beantragen, die ihnen eigentlich zustehen würden.

Lebt die gesamte Familie von Sozialleistungen (SGB II/Hartz IV), dann wird zudem das Kindergeld von den Sozialleistungen abgezogen. Wenn die Politik dann das Kindergeld erhöht, hilft das vor allem Familien mit einem besseren Einkommen und nicht den armen Familien. Dabei ist die Höhe der Sozialleistungen, die Kinder erhalten, zu knapp bemessen. Das belegen zahlreiche Studien. Das Geld deckt nicht alle Kosten ab, die zu einer normalen Kindheit und Jugend dazu gehören, z.B. Ausgaben für die Schule, Freizeit oder ab und zu mal für neue Klamotten.

Der Staat stellt also schon Geld für Familien bereit, die Beträge sind aber bisher zu niedrig und einige Leistungen kommen oft nicht bei benachteiligten Kindern an. Daher bleibt Kinderarmut auch seit Jahren ein großes Problem. Wir wollen mit dem Teilhabegehd Kinderarmut gezielt vermeiden und gerade arme Familien besonders unterstützen. Für sie soll das derzeitige System einfacher werden und ihre Kinder sollen genug Geld erhalten für das, was zu einer guten Kindheit und Jugend dazu gehört.

Wer bekommt das Teilhabegehd?

Das Teilhabegehd bekommen alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Wer unter 25 ist und noch studiert, in Ausbildung ist oder zur Schule geht und noch nicht ausreichend eigenes Geld verdient, soll ebenfalls Teilhabegehd beantragen können.

Das Teilhabegehd ist eine Leistung für Kinder und Jugendliche – sie selbst sind die „Anspruchsberechtigten“ und somit Empfänger dieser Leistung. Bei den bisherigen Leistungen sind die Eltern anspruchsberechtigt. Solange ihr aber noch minderjährig seid, bekommen eure Eltern das Teilhabegehd ausgezahlt.

Wie hoch ist das Teilhabegehd?

Bislang wissen wir noch zu wenig darüber, was Kinder und Jugendliche eigentlich brauchen, um in unserem Land gut aufzuwachsen und leben zu können. Wir fordern daher, dass Kinder und Jugendliche selbst zu ihren Bedarfen und Interessen regelmäßig befragt werden müssen (siehe Bedarfserhebung). Denn ihr seid die Expert:innen und wisst genau, was für euer Leben unerlässlich ist und auf was ihr verzichten könnt. Diese Daten müssen gesammelt und ausgewertet werden. Sie bilden dann zusammen mit anderen Erkenntnissen die Grundlage dafür, wie hoch das Teilhabegehd sein muss. In die Diskussion um die genaue Höhe sollen Politiker:innen erwachsene und jugendliche Expert:innen mit einbeziehen.

Den Höchstbetrag des Teilhabegehdes erhalten aber nicht alle Kinder und Jugendlichen, sondern nur diejenigen, deren Eltern ein geringes Einkommen haben. Verdienen die Eltern mehr, sinkt das Teilhabegehd, das an die Kinder ausgezahlt wird.

Warum bekommen nicht alle Kinder und Jugendlichen gleich viel Teilhabegehd? Ist das nicht unfair?

Kinder können nichts dafür, in welche Familie sie hinein geboren werden. Aber leider entscheidet die finanzielle Lage der Familie darüber, wie ihre Kindheit und Jugend verläuft und viel zu oft auch darüber, wie ihre Zukunft aussieht. Denn arme Eltern können ihre Kinder einfach nicht so gut finanziell unterstützen und ihnen nicht so viele Möglichkeiten eröffnen.

Daher sind diese Kinder auch oft in der Schule im Nachteil und haben es später viel schwerer, wenn sie studieren oder einen guten Ausbildungsplatz oder Job finden wollen.

Wir wollen aber, dass alle Kinder diese Möglichkeiten haben. Daher müssen besonders die unterstützt werden, die im Moment wenig haben. Außerdem würden die Kosten, die der Staat für das Teilhabegeld ausgeben muss, viel zu hoch, wenn alle den gleichen Betrag erhielten. Aber weiterhin soll jede Familie mit Kindern weniger Steuern zahlen müssen als Menschen ohne Kinder, die ja mit ihrem Geld nur sich selbst ernähren müssen.

Wenn das Teilhabegeld eingeführt wird – wie bekommt man es dann?

Wir möchten, dass Familien sich bei einer Anlaufstelle in ihrer Nähe – die ihnen auch bei anderen Fragen und Problemen weiterhilft – über das Teilhabegeld informieren und es dort beantragen können. Wichtig ist, dass alle Familien das Teilhabegeld kennen und es auch ohne Scham oder Bedenken beantragen. Der Antrag für das Teilhabegeld soll möglichst einfach und digital sein und muss am besten nur einmal bei der Geburt des Kindes gestellt werden. Danach wird automatisch je nach Einkommen der Eltern geprüft, ob die Kinder und Jugendlichen Anspruch auf Teilhabegeld haben und wie hoch der Anspruch ist. So müssen Familien nicht mehr an viele unterschiedliche Stellen gehen oder in kurzen Abständen Belege oder Formulare einreichen.

Was wird das Teilhabegeld kosten?

Wie viel Geld der Staat für das Teilhabegeld bereitstellen muss, ist noch offen. Die genaue Summe ist abhängig davon, wie hoch der Höchstbetrag ist und wie schnell dieser Betrag bei steigendem Einkommen der Familie absinkt. Wir haben für mehrere Möglichkeiten ausrechnen lassen, dass das Teilhabegeld den Staat zwischen 1,4 und 25,2 Mrd. Euro im Jahr kosten wird. Zum Vergleich: Für das derzeitige Corona-Konjunkturprogramm werden 130 Mrd. Euro bereitgestellt.

Autorinnen:

Antje Funcke

Senior Expert Familie und Bildung
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Sarah Menne

Senior Project Manager
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon: +49 5241 81-81243
Mobile: +49 172 2649827
E-Mail: antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

Bertelsmann Stiftung

Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon: +49 5241 81-81260
Mobile: +49 172 2867445
E-Mail: sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de